

9  
Plan zu finden ist. Ich vermuthe, es dürfte wohl ein halb Jahr damit zugebracht werden und wird das Honorarium à 6. Thlr. von der Person nicht zu hoch seyn.

## VI.

Ich bin ferner willig, wann sich Liebhabere darzu finden, über das Staats-Recht aller einzelnen Stände des Röm. Reichs zu lesen und zu dessen Behuf das nöthigste selbst, weilen abermalen kein recht tauglicher Vorgänger hierinnen vorhanden ist, zu Papier zu bringen und nach und nach zu verbessern. Mehreres von diesem meinem Vorhaben und ein genauer Plan findet sich in dem Programm am Ende meines Compendii Juris publici und in dem 2ten Anhang des 2ten Theils meiner vermischten Schriften. Zeit und Preis seynd dem zwenten gleich.

## VII.

Werde ich mit villem Vergnügen denenjenigen Anleitung geben, welche sich zu Canklen, Geschäften anleiten zu lassen Belieben tragen, solglich sich weisen lassen wollen, wie Suppliquen, Berichte u. d. Canklen, mäßig aufzusetzen, in die Diarien oder Protocolla rerum exhibitarum einzutragen, zu distribuiren, zu referiren, darüber zu votiren, ein Conclusum zu formiren, die Acta zu registriren und allerley Arten von Canklen, und Hand-Schreiben, im Namen eines grossen Herrns oder eines Collegii an grössere, gleiche oder geringere Standes, Personen oder Communen, Rescripta, Decreta, pro Memoria, Gegen, pro Memoria, Citationes, Patentes, Privilegia &c. &c. zu expediren seyen. Ich weiß aus der Erfahrung, wie vil dieses Collegium jungen Leuten so wohl, als auch, indeme sie dadurch zu Diensten sein zubereitet worden seynd, dem Publico selbst Nutzen geschaffet habe; es ist auch um so angenehmer, als ich meistens solche Casus, die mir selbst in praxi fürgekommen seynd, aufgeben werde. Auch bey diesem Collegio hat es übrigens in Ansehung der Zeit und des Preises die Beschaffenheit, wie mit dem vorigen.

X X

Sollten